

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Bösel schreibt nach VOB/A folgende Arbeiten öffentlich aus:

Ausbau der Gemeindestraße „Bernethsdamm“ zwischen der Straße „Am Tonberg“ und der Georg-Hoes-Straße in Bösel in Asphaltbauweise

Hauptleistungen:

3.500 m ³	Boden abtragen
2.100 m ³	Füllsand einbauen
6.800 m ²	Schottertragschicht herstellen
6.200 m ²	Asphalttrag- und Deckschicht
3.200 m	Bankette herstellen

Ausführungszeitraum:	04.03.2019 bis 10.05.2019 (Arbeiten auf der Baustelle)
Fertigstellungstermin:	31.05.2019 (späteste Vorlage der Schlussrechnung)
Eröffnungstermin:	07.02.2019, 11:30 Uhr Rathaus Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel Besprechungszimmer 1.11
Ende der Bindefrist:	08.03.2019
Auftraggeber und Angebotsanschrift:	Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, Postfach 1154, 26216 Bösel Tel.04494/890, Fax 04494/8910
Allg. Fach-/Rechtsaufsicht:	Landkreis Cloppenburg – Kommunalaufsicht – Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg, Tel.: 04471 / 150
Sprache:	Die eingereichten Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.
Geforderte Sicherheiten:	5 % der Auftragssumme für Vertragserfüllung 3 % der vorläufigen Abrechnungssumme für Mängelansprüche
Elektronische Angebote:	Elektronische Angebote sind nicht zulässig.
Nebenangebote:	Nebenangebote sind zulässig.
Aufteilung in Lose:	Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Bewerber können die Angebotsunterlagen ab sofort bei der Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, Tel. 04494/8920, Telefax: 04494/8910, lehmann@boesel.de, anfordern.

Eine Gebühr wird nicht gefordert. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt elektronisch an die vorher angegebene E-Mail-Adresse.

Bei der Submission dürfen nur Bieter und / oder Personen anwesend sein, die sich als Bevollmächtigte einer anbietenden Firma ausweisen können.

Zum Nachweis der Eignung sind die Unterlagen gemäß §§ 6, 6a und 6b VOB Teil A mit dem Angebot vorzulegen bzw. innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachzureichen.

Für die Erbringung der Leistung ist nach § 4 Abs.1 NTVerG ein Mindestentgelt im Sinne des AentG maßgeblich, das derzeit durch die neunte Verordnung über die zwingenden Arbeitsbedingungen im Baugewerbe vom 16. Oktober 2013 festgesetzt ist. Bei der Beauftragung können nur Firmen berücksichtigt werden, die bei Angebotsabgabe oder in der o. a. Frist schriftlich erklären, dass sie den § 4 des Niedersächsischen Tarifreue und Vergabegesetzes – NTVerG vom 31. Oktober 2013, in der aktuellen rechtsgültigen Fassung, beachten.

Die Zahlungen der Abschläge und der Schlusszahlung erfolgen nach VOB Teil B § 16.

Die Versendung der Unterlagen erfolgt unmittelbar nach der Anforderung.

Hermann Block